

Stand: 17.03.2026 07:42:48

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/9916

"Vorrang für die deutsche Sprache im Verkehrswesen - Zweckgebundene Ausnahme nur für die Arbeitsmigration"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/9916 vom 06.02.2026



Antrag

der Abgeordneten **Markus Striedl, Katrin Ebner-Steiner, Benjamin Nolte, Daniel Halemba** und **Fraktion (AfD)**

Vorrang für die deutsche Sprache im Verkehrswesen – Zweckgebundene Ausnahme nur für die Arbeitsmigration

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene für eine grundlegende Reform der Fahrerlaubnisverordnung (FeV) einzusetzen. Die Zulassung von Fremdsprachen bei der theoretischen Prüfung ist von einer allgemeinen Gefälligkeit zu einem gezielten Steuerungsinstrument umzubauen:

- **Deutsch als Standard:** Die theoretische Fahrerlaubnisprüfung ist als Regelfall in deutscher Sprache abzulegen.
- **Englisch nur bei Zweck-Einreise zur Arbeit:** Die Option, die Prüfung in englischer Sprache zu absolvieren, wird exklusiv auf Personen beschränkt, die nachweislich zum Zweck der Arbeitsaufnahme nach Deutschland eingereist sind (Inhaber eines Visums/Aufenthaltstitels nach dem 4. Abschnitt des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG), z. B. Fachkräfte, Spezialisten und ausdrücklich auch Hilfskräfte in Mangelberufen wie der Pflege).
- **Ausschluss für sonstige Zuwanderung:** Für alle Personen, die aus anderen Gründen (insbesondere humanitäre Gründe, Asyl oder Familiennachzug ohne direkten Arbeitsmarktzugang) im Bundesgebiet aufhältig sind, entfällt jede Fremdsprachenoption.
- **Streichung der übrigen 11 Sprachen:** Der bisherige Katalog von 12 Fremdsprachen wird auf die einzige Ausnahme Englisch reduziert.

Begründung:

Mobilität für den bayerischen Arbeitsmarkt ermöglichen: Für Personen, die bereits mit dem klaren Ziel der Arbeitsaufnahme in den Freistaat kommen – vom spezialisierten IT-Experten bis zum Pflegehelfer –, ist der Führerschein oft die Voraussetzung für die Ausübung ihrer Tätigkeit. Um deren Einsatzfähigkeit unmittelbar sicherzustellen, soll die englische Sprache als funktionale Brücke erhalten bleiben. Dies erkennt an, dass diese Gruppe zur Stärkung der bayerischen Wirtschaft bzw. zur Sicherung der Daseinsvorsorge (Pflege) beiträgt und die Mobilität hierfür ein notwendiges Werkzeug ist.

Unterbindung von Integrationsvermeidung: Die Theorieprüfung darf kein Instrument sein, um die notwendige Auseinandersetzung mit der deutschen Landessprache zu umgehen. Während Arbeitsmigranten die englische Prüfung als zeitlich begrenzte Starthilfe für ihre Tätigkeit nutzen, müssen alle anderen Zuwanderergruppen von Beginn an auf die deutsche Verkehrssprache fokussiert werden. Dies erhöht die Verkehrssicherheit, da die Lesekompetenz für textbasierte Verkehrszeichen (z. B. „Anlieger frei“) im realen Straßenverkehr unverzichtbar ist.

Sprachliche Logik und Fehlerprävention: Die Beschränkung auf Englisch ist zudem sachlich durch die germanische Sprachverwandtschaft begründet. Viele Begriffe (Wochentage, technische Grundbegriffe) klingen im Englischen und Deutschen ähnlich oder sind identisch. Dies erleichtert den Übergang in die deutsche Praxis erheblich. Im Gegensatz dazu erschweren Fernsprachen mit völlig anderen Schriftsätzen oder Logiken das Verständnis für das deutsche Regelwerk und führen zu höheren Durchfallquoten.

Kostensenkung durch Entschlackung: Die Pflege von 12 verschiedenen Sprachkatalogen ist ein bürokratischer Anachronismus, der enorme Kosten bei der Erstellung und technischen Wartung der Prüfungssoftware verursacht. Die Reduzierung auf Deutsch und die zweckgebundene Ausnahme Englisch entschlackt das System massiv und schafft finanziellen Spielraum, um die Belastung durch Prüfungsgebühren für die bayerischen Bürger stabil zu halten.